

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Mittelpunkt der Prüfung steht die integrations- und maßnahmezielorientierte Arbeit des Trägers mit den Teilnehmenden. Folgende Prüfmethode kommen zum Einsatz:

- Einsichtnahme in die Unterlagen bzw. elektronisch gespeicherten Daten,
- Interviews mit den in der Maßnahme eingesetzten Kräften,
- Teilnehmerbefragung (im Einzelfall),
- ggf. Hospitation sowie
- Inaugenscheinnahme der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Wertungsbereiche	In den einzelnen Wertungsbereichen werden schwerpunktmäßig folgende Kriterien berücksichtigt:	Wertigkeit
W1 Teilnehmerinformation	Beinhaltet sind die angemessene Information der Teilnehmenden vor Beginn der Maßnahme und die vertraglichen Regelungen und Vereinbarungen.	10 %
W2 Maßnahmeverlauf, -konzeption und -durchführung	Einen Schwerpunkt bildet das Aufnahmeverfahren, d. h. die Auswahl der Teilnehmenden nach persönlicher und fachlicher Eignung unter Berücksichtigung der im Bildungsgutschein angegebenen Qualifizierungsschwerpunkte und der im Vorfeld definierten Zugangsvoraussetzungen. Weitere Prüfpunkte sind die Umsetzung der gegenüber der fachkundigen Stelle gemachten Angaben zum Maßnahmeverlauf, der inhaltlichen Konzeption und die Einhaltung der Gruppengröße. Begutachtet werden der Umgang mit Fehlzeiten zur Unterstützung einer regelmäßigen Teilnahme, die Einbeziehung geeigneter Unterrichts- und Lernerfolgskontrollen sowie gegebenenfalls die Umsetzung vorgesehener Praktika und diesbezüglicher vertraglicher Vereinbarungen mit den Teilnehmenden und Unternehmen. Weiter werden spezifische Anforderungen hinsichtlich der Lernmittel und Arbeitskleidung geprüft. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Lehrpläne und Lehrinhalte bei der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme bewertet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die aktiv angebotenen Leistungen zur Integrationsunterstützung.	50 %
W3 Qualifikation und Einsatz des Personals/Organisation	Die fachliche und pädagogische Eignung des eingesetzten Personals wird mit den gegenüber der fachkundigen Stelle gemachten Angaben abgeglichen. Begutachtet werden auch die Organisation des Personaleinsatzes, die Vertretungsregelungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen.	10 %
W4 Räumliche Bedingungen/technische Ausstattung	Die für die Maßnahme genutzten Räumlichkeiten (Unterrichtsräume, Werkstätten, Praxisräume, Übungsflächen, Sozialräume und sanitäre Einrichtungen) haben dem Stand der Technik, den gesetzlichen Vorgaben sowie bezüglich ihrer Ausstattung, Sauberkeit und Arbeitssicherheit, den aktuellen Anforderungen an die Praxis zu entsprechen.	10 %
W5 Evaluation	Begutachtet wird die Evaluation des Trägers im Hinblick auf die Analyse und Strategie zur Vermeidung von Maßnahmeabbrüchen, die Einbindung der Teilnehmenden und der Betriebe in die Weiterentwicklung der eigenen Aufgabenerledigung, die Nachhaltung der maßnahmebezogenen Ziele.	10 %
W6 Teilnehmerbefragung	Im Rahmen der Prüfung findet grundsätzlich eine mündliche und schriftliche Teilnehmerbefragung zur Durchführungsqualität statt.	10 %

Ein Vergleich einzelner Prüfergebnisse über mehrere Jahre hinweg ist aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeitsmarktdienstleistungen und infolge nicht identischer Bewertungsgrundlagen nur bedingt möglich.